

Allgemeine Vertragsbedingungen

Vorbemerkung (nur für den Vorverkauf Moltkestraße 31, Düsseldorf)

Die nachfolgenden ergänzenden Regelungen gelten ausschließlich für Mitgliedschaften, die im Rahmen des Vorverkaufs für den Trainingsstandort Moltkestraße 31, Düsseldorf, abgeschlossen werden. Im Übrigen bleiben die Allgemeinen Vertragsbedingungen unverändert bestehen.

1. Teilnahmeberechtigung / Neukundenstatus

- (1) Das Vorverkaufs- und Frühbucherangebot gilt ausschließlich für Neukunden.
- (2) Neukunden im Sinne dieser Vorverkaufsbedingungen sind Personen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses kein aktives oder ruhendes Vertragsverhältnis mit der NiKa Gesundheitstraining GmbH haben oder ein solches innerhalb der letzten zwölf Monate beendet hatten.
- (3) Die NiKa Gesundheitstraining GmbH behält sich vor, den Vertrag anzupassen oder vom Vertrag zurückzutreten, sofern sich nach Vertragsschluss herausstellt, dass die Voraussetzungen für die Teilnahme am Vorverkaufs- oder Frühbucherangebot nicht vorlagen.

2. Aufschiebend bedingter Vertragsbeginn / Studioeröffnung

- (1) Die Mitgliedschaft steht unter der aufschiebenden Bedingung der tatsächlichen Eröffnung des Trainingsstandorts Moltkestraße 31, Düsseldorf.
- (2) Die vertraglichen Leistungspflichten der NiKa Gesundheitstraining GmbH sowie die Zahlungspflicht des Mitglieds beginnen erst mit dem Tag der tatsächlichen Studioeröffnung.
- (3) Vor der Studioeröffnung werden weder Mitgliedsbeiträge fällig noch beginnt eine vereinbarte Mindestvertragslaufzeit zu laufen.

3. Information über die Studioeröffnung

- (1) Die NiKa Gesundheitstraining GmbH informiert das Mitglied mindestens 14 Tage vor der geplanten Studioeröffnung in Textform (z. B. per E-Mail) über:
 - das konkrete Eröffnungsdatum,
 - den Beginn der Mitgliedschaft,
 - den Beginn der Beitragspflicht.
- (2) Maßgeblich für den Zugang der Information ist der Zeitpunkt, zu dem diese im elektronischen Postfach oder E-Mail-Account des Mitglieds abrufbar ist.

4. Long-Stop-Datum und Rücktrittsrecht

- (1) Sollte der Trainingsstandort Moltkestraße 31 nicht bis spätestens 30. November 2026 eröffnet werden (Long-Stop-Datum), ist das Mitglied berechtigt, jederzeit bis zur Eröffnung kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten.
- (2) Der Rücktritt bedarf der Textform (z. B. E-Mail).
- (3) Bereits geleistete Zahlungen werden im Falle des Rücktritts unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen, vollständig erstattet.

5. Beginn der Laufzeit und Kündigungsfristen

- (1) Eine vereinbarte Mindestvertragslaufzeit beginnt erst mit dem Tag der tatsächlichen Studioeröffnung.
- (2) Kündigungsfristen bemessen sich ausschließlich ab diesem Datum.

Unveränderte allgemeine Vertragsbedingungen

1. Sofern der Mitgliedsvertrag nicht durch eine Partei spätestens einen Monat vor Ablauf der Erstlaufzeit gegenüber der anderen Partei gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils automatisch auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von höchstens einem Monat. Für die Kündigung reicht die Textform im Sinne des § 126b BGB aus (z.B. E-Mail). Für die Verlängerungszeit ist der vereinbarte, volle Beitrag zu zahlen. Ein für die Erstlaufzeit gewährter Rabatt wird nicht erneut gewährt.
2. Der Kundenausweis ist gültig für jedes NiKa Studio. Jeder Besuch beginnt mit dem Checkin des Ausweises und endet mit dem Checkout des Ausweises. Im Falle eines Verlustes kostet der neue Ausweis 10,- €. Der Ausweis ist nicht übertragbar.
3. Die Nichtinanspruchnahme der angebotenen Leistungen berechtigt nicht zu Rückforderungen oder Reduktionen. Dem Kunden steht nach dem Gesetz ein Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund zu, wenn ihm aus Gründen, die er nicht beeinflussen kann, eine weitere Inanspruchnahme der Leistungen nicht mehr zumutbar ist.
4. Die Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von mitgeführten Sachen des Kunden ist ausgeschlossen.
5. Das Training erfolgt auf eigene Verantwortung; der Kunde sucht selbstständig einen Arzt auf, wenn er sich unsicher über seine Leistungsfähigkeit ist. Deshalb werden alle Haftungsansprüche gegenüber Prosano Training bzw. der NiKa Gesundheitstraining GmbH, die aus eventuellen gesundheitlich-medizinischen Problemen als Folge des Trainings entstehen können, ausdrücklich ausgeschlossen.
6. Für selbstverschuldete Unfälle haftet der Kunde. Für Schäden, die von mitgebrachten Personen verursacht werden, übernimmt die NiKa Gesundheitstraining GmbH keine Haftung. Eine Haftung für aufsichtspflichtige Kinder wird ausgeschlossen.
7. Im Fall einer Umsatzsteuererhöhung durch den Gesetzgeber gelten die Zeiträume von Vertragsbeginn bis zum Tag vor der Umsatzsteuererhöhung und vom Erhöhungszeitpunkt bis zum Vertragsende jeweils als Teilleistung. NiKa Gesundheitstraining GmbH hat die Möglichkeit, gegenüber dem Leistungsempfänger diese Teilleistungen getrennt abzurechnen. Der Kunde hat die Erhöhung der Umsatzsteuer ab deren Eintrittszeitpunkt zu tragen. Die NiKa Gesundheitstraining GmbH wird dem Kunden diese nachträglich in Rechnung stellen.
8. Individuell vom Kunden vereinbarte Termine zur Erbringung von kostenpflichtigen Zusatzleistungen müssen bei Verhinderung mindestens 48 Stunden vorher abgesagt werden, um gutgeschrieben werden zu können. Ansonsten behalten wir uns vor, eine Ausfallpauschale in Höhe von EUR 45,00 zu berechnen. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten, den Nachweis zu erbringen, dass kein Schaden entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
9. Für jede Lastschrift, die von der Bank des Kunden zurückgewiesen wird, behalten wir uns vor zzgl. der Stornierungskosten der Bank eine Gebühr von 5,00 EUR als Verzugsschaden zu berechnen.
10. Gerät der Kunde mit mehr als zwei aufeinanderfolgenden Beiträgen in Rückstand, so wird der gesamte Restbetrag sofort fällig.
11. Änderungen der Bankverbindung oder der Wohnadresse sind dem Trainingsbetrieb unverzüglich mitzuteilen.
12. Der Kunde hat sich an die Hausordnung zu halten, auf die er bei Vertragsbeginn hingewiesen wurde. Die aktuelle Version ist an der Rezeption zur Einsicht öffentlich ersichtlich.
13. Die NiKa Gesundheitstraining GmbH speichert personenbezogene Daten (einschl. Foto) und nutzt diese lediglich zu internen Zwecken.
14. Der Vertrag kann nach den gesetzlichen Bestimmungen mit sofortiger Wirkung gekündigt und der Kundenausweis einbehalten werden, wenn wichtige Gründe in der Person oder in dem Verhalten des Kunden vorliegen.
15. Mündliche Absprachen, die von diesen Vertragsbestimmungen abweichen, sind nur wirksam, wenn sie von der NiKa Gesundheitstraining GmbH schriftlich bestätigt wurden.